

Beschlussvorlage	
- öffentlich -	
VL-91/2021	
Fachbereich	FB III - Fachbereich Bauen
Federführendes Amt	Bauamt
Datum	31.08.2021



Gemeinde Calden

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand der Gemeinde Calden	06.09.2021	
Ausschuss für Nachhaltigkeit, Infrastruktur und Soziales	15.09.2021	
Haupt- und Finanzausschuss	20.09.2021	
Gemeindevertretung der Gemeinde Calden	23.09.2021	

Bauleitplanung der Gemeinde Calden; Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“, Ortsteil Calden

hier: Beratung und Beschlussfassung über

1. die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander,
2. den Entwurfsbeschluss sowie
3. den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

Sachdarstellung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2020 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ im Ortsteil Calden gefasst. Gleichzeitig wurden alle erforderlichen Verfahrensschritte in Form der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Abstimmung der Planung mit den benachbarten Gemeinden beschlossen. Die Verfahrensschritte wurden durchgeführt, die Ergebnisse liegen vor.

Der Aufstellungsbeschluss wurde am 25. Juni 2021 ortsüblich bekannt gemacht. Im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) wurde eine Einsichtnahmemöglichkeit für die Dauer eines Monats – vom 05. Juli 2021 bis einschließlich den 06. August 2021 – eröffnet. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB über die Planungen unterrichtet und aufgefordert, ihre Informationen und Anregungen zum Vorentwurf, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind, abzugeben.

Im Einzelnen haben die Beteiligungsschritte, die in der als **Anlage 1** beigefügten Tabelle zusammengestellten Ergebnisse erbracht.

Während der Einsichtnahmemöglichkeit sind keine Stellungnahmen seitens der Öffentlichkeit eingegangen. 34 Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben eine Stellungnahme zum Vorentwurf abgegeben, wobei 19 Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange Anregungen vorgetragen haben. Die vorgebrachten Anregungen beziehen sich auf:

- › Flurbereinungsverfahren „UF 1804 Calden Ortsumgehung B 7“
- › Leitungsverläufe der Netcom Kassel Gesellschaft für Telekommunikation mbH und Hinweise auf mögliche Leitungsverläufe anderer Netzbetreiber
- › Konflikte im Bereich der Erschließung durch die Kreuzung eines Gewässers
- › Behandlung des anfallenden Niederschlagswassers (Versickerung), bodenkundliche Untersuchungen
- › Begleitung der Baufeldräumung von einer artenschutzrechtlichen Prüfung
- › Landwirtschaftliche Bewirtschaftung der Äcker im Bereich der Feldlerchenfenster
- › Verzicht auf Mikroplastik, Begrenzung der zulässigen Füllmaterialien, Eintrag von Mikroplastik in die angrenzenden Fließgewässer
- › Korrektur der Bilanzierung nach Hessischer Kompensationsverordnung
- › Festsetzung zum Maß der baulichen Nutzung, um eine Bewertung der Löschwasserversorgung vornehmen zu können
- › Sicherheitstechnische Anforderungen an Fahrwege, Wendeanlagen und Müllbehälterstandplätze für die Sammlung von Abfällen
- › Altlasten, Altlastenverdachtsflächen und Voruntersuchungen, bodenkundliche Untersuchungen
- › Beeinträchtigungen durch Geräusch- und Lichtemissionen, Ergänzung von Festsetzungen zur Begrenzung der Auswirkungen
- › Hinweise auf Geruchs-, Staub- und Lärmemissionen durch Betriebsabläufe im Ackerbau
- › Hinweis auf das Wirksamwerden der Änderung des Flächennutzungsplanes durch amtliche Bekanntmachung

Die benachbarten Gemeinden haben gemäß § 2 Abs. 2 BauGB ihre Zustimmung zu den beabsichtigten Planungen erteilt.

Der Gemeindevorstand empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Calden, den überarbeiteten Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlage 2**) als Planentwurf zu beschließen, die beigefügte Begründung mit Datum 26.08.2021 (hier: **Anlage 3**) zu billigen und das weitere Verfahren nach dem Baugesetzbuch zur Aufstellung des Bebauungsplanes durchzuführen.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen Kosten für die fachliche Ausarbeitung des Bauleitplanes (rd. 38.000 EUR) im Rahmen der Bodenbevorratungsmaßnahme durch die Hessische Landgesellschaft mbH.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden fasst die folgenden Beschlüsse:

Zu Ziffer 1:

Beratung und Beschlussfassung über die Behandlung der Ergebnisse der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander

I. Die in der **Anlage 1** befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen mit Hinweisen und Anregungen werden als Stellungnahmen der Gemeinde Calden und somit als Abwägung im Sinne des § 1 Abs. 7 BauGB beschlossen.

II. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Calden stellt fest, dass die Planung mit den benachbarten Gemeinden im Sinne des § 2 Abs. 2 BauGB abgestimmt ist.

Zu Ziffer 2:

Beratung und Beschlussfassung über den Entwurfsbeschluss

I. Der überarbeitete Vorentwurf zum Bebauungsplan Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ (hier: **Anlage 2**) wird als Entwurf, bestehend aus Teil A Planzeichnung, Teil B Planzeichen und textliche Festsetzungen und Teil C Hinweise und Nachrichtliche Übernahmen sowie der beigefügten Begründung und dem Umweltbericht mit Datum vom 26. August 2021 (hier: **Anlage 3**), gebilligt.

Zu Ziffer 3:

Beratung und Beschlussfassung über den Beschluss zur Durchführung der Verfahren gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB der Behörden und zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander (§ 2 Abs. 2 BauGB)

I. Die Durchführung des förmlichen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 28 „Fußballplatz am Sportzentrum Calden“ gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit, § 4 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Behörden und gemäß § 2 Abs. 2 BauGB zur Abstimmung der Planung benachbarter Gemeinden untereinander wird nach Maßgabe der Beschlüsse nach den Ziffern 1 und 2 beschlossen. Bei der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen möglicherweise nicht berücksichtigt werden (Präklusion nach § 4a Abs. 6 BauGB).

II. Der Gemeindevorstand wird im Rahmen der Aufstellung des Bauleitplanes beauftragt, die eingegangenen Stellungnahmen zu prüfen und die öffentlichen und privaten Belange gemäß § 1 Abs. 7 BauGB gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.

Anlage(n):

1. Anlage_1_GemVE_Abwägung_B_Plan_Nr_28
2. Anlage_2_GemVE_Planteil_B_Plan_Nr_28
3. Anlage_2_GemVE_Planteil_kleinformatig_B_Plan_Nr_28
4. Anlage_3_GemVE_Begruendung+Umweltbericht+Gutachten_B_Plan_Nr_28

Der Bürgermeister